

Sitzung vom 23. Oktober 2019

130	0	Führung
	0.12	Netzwerk
	0.12.2	Übrige Mitgliedschaften, Abordnungen, Beteiligungen
		Gesundheitskonferenz Kanton Zürich, Beitritt

öffentlich

Ausgangslage

Bereits an seiner Sitzung vom 21. November 2018 hat der Gemeinderat über einen allfälligen Beitritt der Gemeinde Lindau zur Gesundheitskonferenz Kanton Zürich beraten. Damals wollte der Gemeinderat noch nicht über einen Beitritt zur Gesundheitskonferenz entscheiden, sondern stattdessen die Gespräche zwischen dem Gemeindepräsidentenverband (GPV) des Kantons Zürich und den Initianten der Gesundheitskonferenz abwarten.

Diese Gespräche haben stattgefunden. Sie haben schliesslich in einen Statutenentwurf gemündet, mit dem die 2018 noch offenen Fragen betreffend Aufgaben und Kompetenzen, Finanzierung, Geschäftsstelle und Zusammenarbeit mit dem GPV geklärt sind. Mit Brief vom Oktober 2019 haben nun die Initianten zur Gründungsversammlung der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich eingeladen, die am 6. November 2019 in Kloten stattfindet. Sofern der Gemeindevertreter an der Gründungsversammlung eine rechtsgültig unterzeichnete Beitrittserklärung vorlegen kann, ist die Gemeinde an der Konferenz zur Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen legitimiert.

Auslöser und Ziele der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich

Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich:

- Die Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten Pflegeversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung.
- Die Finanzierung der Pflegeversorgung belastet die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich in hohem Ausmass. Die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung musste in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) plant und reguliert verschiedene Elemente der Pflegeversorgung: Sie bestimmt u.a. Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung, legt Normdefizite pro Pflage-tag fest, erteilt Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen, erlässt Mindeststellenpläne und übernimmt eine Reihe weiterer Aufgaben (z. B. Prognosen Platzbedarf). Der Kanton Zürich beeinflusst u.a. durch die Erteilung von Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen und die Bestimmung von Vorgaben zu Normdefiziten im Wesentlichen die Angebotsmenge sowie die Kosten der Pflege, die durch die Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton beteiligt sich jedoch selbst nur marginal an der Finanzierung der Pflegeversorgung.

In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und nur beschränktes Fach-Know-how zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Viele Gemeinden können die Aufgaben in der Pflegeversorgung nicht im Alleingang lösen. Bislang koordinieren die Städte und Gemeinden ihre Pflegeversorgung nur vereinzelt. Eine kantonal koordinierte Zusammenarbeit fehlt. Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz „GeKo Kanton Zürich“ mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden.

Aufgaben „GeKo Kanton Zürich“

Die "GeKo Kanton Zürich" kann für die Zürcher Städten und Gemeinden folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben;
- Bereitstellung und Austausch von Informationen und Fach-Know-how;
- Aufarbeitung und Weiterleitung von Informationen von der GD;
- Vorbereitung von Grundlagen zu Vernehmlassungen;
- Vertretung Interessen bezüglich der Pflegeversorgung gegenüber Kanton Zürich und anderen Stakeholdern (Krankenversicherungen, Verbände, OdA, Medien, Öffentlichkeit, usw.).

Nutzen

Die „GeKo Kanton Zürich“ bringt den Zürcher Städte und Gemeinden folgenden Nutzen:

- Wirkungsvolle Interessensvertretung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband (GPV);
- Koordination der Bettenplanung sowie der stationären und ambulanten Pflegeversorgungsangebote auf regionaler und kantonaler Ebene;
- Sicherstellung Information und fachliches Know-how zur Umsetzung des Pflegegesetzes und der gesetzlichen Vorgaben;
- Fachlicher Input für die strategische Planung, Steuerung, Koordination sowie gemeinsames Controlling zur ambulanten und stationären Pflegeversorgung;
- Entlastung der Gemeindeexekutiven und der Verwaltungen von Planungs- und Koordinationsaufgaben bezüglich der ambulanten und stationären Pflegeversorgung durch vorbereitende Grundlagenarbeit.

Auslöser

Ein Austausch auf Einladung der Stadt Zürich zwischen der Stadt Zürich und mittelgrossen Gemeinden des Kantons Zürich, sowie die Einladung von Regensdorf zum Thema "Pflegeplätze - Bewilligung" mit intensiven Diskussionen über das Thema Steuerung der Gemeinden als Zahler der Langzeitpflege waren Auslöser, die Vernetzung unter den Gemeinden und Städten zu intensivieren. Mit der Veranstaltung vom 21. September 2018 auf Einladung der GeKo Bezirk Bülach erweitert mit Regensdorf und Winterthur wurde in einer Konsultativabstimmung einstimmig der Gründung einer GeKo Kanton Zürich zugestimmt.

Organisation „GeKo Kanton Zürich“

Eigene Organisation „GeKo Kanton Zürich“ der Zürcher Städte und Gemeinden mit einer Vertretung eines Mitglieds des Leitungsausschusses des GPV:

- Leitender Ausschuss oder Vorstand (mind. 5 Sitzungen pro Jahr);
- Gesundheitsvorsteherkonferenz aller Städte und Gemeinden (1-2 pro Jahr);
- Geschäftsstelle und Sekretariat.

Finanzielles

Gemäss Protokoll der Arbeitsgruppe zur Gründung der GeKo Kanton Zürich leisten die Gemeinden einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.06 pro Einwohner an die Gesundheitskonferenz. Bei rund 5'600 Einwohnern entspricht dies einem jährlichen Beitrag von Fr. 336.00.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Gemeinde Lindau tritt der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich als Mitglied bei.
2. Delegierter der Gemeinde Lindau ist der Ressortvorsteher Gesellschaft.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadt Kloten, Bereich Gesundheit + Alter, GeKo-Sekretariat, Schulstrasse 22, 8302 Kloten (Beilage: unterschriebene Beitrittserklärung)
 - Ressortvorsteher Gesellschaft
 - Abteilung Bildung + Gesellschaft
 - Bereich Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang Erwin Kuilema
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

versandt am: